

Werkkommission

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 7. Mai 2024

2024/22 0.07.17.2 Sitzungen

Erlass Allgemeine Geschäftsbedingungen Marktdienstleistungen Stadtwerke

Beschluss Werkkommission

1. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Marktdienstleistungen der Stadtwerke (AGB-DL) werden genehmigt.
2. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen seit der amtlichen Publikation beim Stadtrat ein Begehren um Neuurteilung gestellt werden. Das Begehren muss einen Antrag und eine Begründung enthalten.
3. Die Stadtwerke werden beauftragt, die Publikation des Erlasses der AGB-DL im amtlichen Publikationsorgan der Stadt Wetzikon zu veranlassen.
4. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
5. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - Leiter Stadtwerke
 - Abteilung Finanzen
 - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

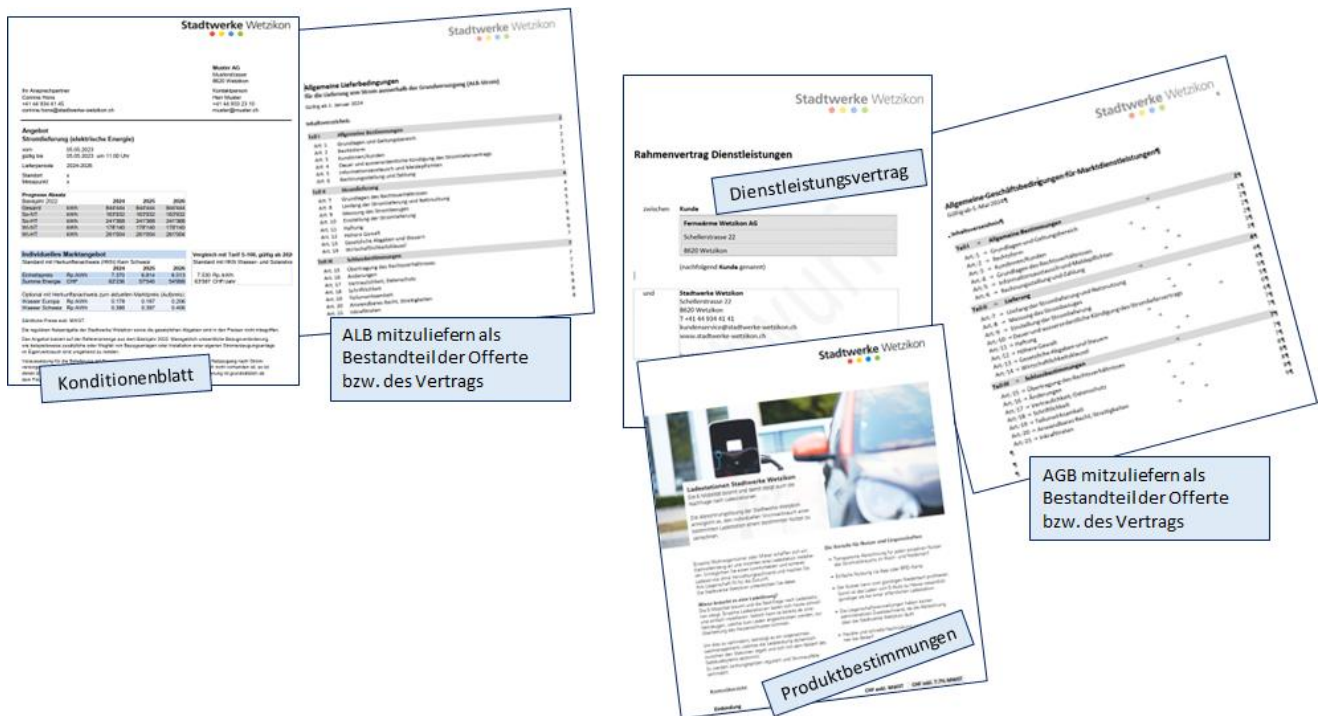
Ausgangslage

Allgemeine Geschäftsbedingungen zur Regelung von Abschluss, Inhalt und Abwicklung von privatrechtlichen Verträgen über die Erbringung von Dienstleistungen durch die Stadtwerke am freien Markt (AGB-DL) existieren als eigenständiges Dokument noch nicht. Das hier zur Genehmigung vorliegende Dokument schliesst diese Lücke. Die AGB-DL gelten für die Erbringung von Leistungen in den Bereichen Beratung, Unterstützung, Planung, Projektierung und Realisierung sowie Durchführung von Gesamtprojekten zur Erstellung von Bauwerken und Infrastrukturanlagen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Lieferungen von Strom und Gas (ALB-Strom/Gas) nach Privatrecht wurden von der Werkkommission als separate, eigenständige Dokumente 2023 erlassen.

Diese AGB-DL sind den Kundinnen/Kunden beim Abschluss von Dienstleistungsverträgen nachweislich zur Kenntnis zu bringen und gelten als deren integrierter Bestandteil. Sie sollen am 1. Mai 2024 in Kraft treten und werden bereits für neue Marktleistungen wie Smart EVG und eMobility, die dieses Jahr lanciert werden, sowie für den Abschluss von Rahmen- und Dienstleistungsverträgen mit der Fernwärme Wetzikon AG genutzt.

Die folgende Abbildung veranschaulicht das Zusammenspiel der Verträge, Preisbestimmungen und Produktblätter mit den Allgemeinen Geschäftsbedingungen ALB-Strom/-Gas bzw. AGB-DL.



Erwägungen

Diese AGB-DL sind integraler Bestandteil von individuell ausgehandelten privatrechtlichen Verträgen für Marktleistungen. Sie basieren im Wesentlichen auf den Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechts und stehen im Einklang mit den bereits genehmigten ALB-Strom/Gas.

Die Verwendung allgemeiner Geschäftsbedingungen für marktbestimmte Dienstleistungen nach individuell ausgehandelten Verträgen ist eine gängige Praxis auf dem Markt, die den Angebotsprozess erheblich vereinfacht und die Transparenz der Angebote bzw. der Verträge erhöht.

Die AGB-DL wurden durch eine externe Stelle mit Branchenerfahrung juristisch überprüft.

Gemäss Art. 35 Abs. 3 vom Geschäftsreglement Stadtrat ist die Werkkommission abschliessend zuständig für den Erlass allgemeiner Geschäftsbedingungen für die Geschäftsbereiche der Stadtwerke.

Für richtigen Protokollauszug:

F. Thalmann

Werkkommission Wetzikon
Franco M. Thalmann, Sekretär